

Verbuchungsstelle: Kapitel 149 Titel 2:3 Monate je 80,-RM:
240,- RM

Kapitel 149 Titel 4,1 a : 3 Mo-
nate je 373,88 RM zusammen: 1121,64 "
Zusammen : 1361,64 RM

wörtlich: Eintausendunddreihundertundeinundsechzig Reichs-
mark 64 Rpf der fort dauernden Ausgabendes ordentlichen Haus-
halts für das Rechnungsjahr 1939.

Die Preußische Generalstaatskasse Berlin wird hiermit ange-
wiesen unter Bezugnahme auf die Auszahlungsanordnung vom 5.
Juli 1939 Nr. 271/39 vom 1. Juli 1939 ab die neufestgesetzte
Vergütung für die Monate Juli 1939 bis 30. September 1939
auszuzahlen und , wie oben angegeben, zu verbuchen.

Die Auszahlungsanordnung vom 5. Juli 1939 wird hiermit vom
1. Juli 1939 ab aufgehoben.

Eine beglaubigte Abschrift des Schreibens des Herrn Oberfi-
nanzpräsidenten Berlin (Devisenstelle) vom 1. August 1939
- Sachgebiet 30 A Nr. 16570/16575/30 A- ist hier angeschlosse

-1-

Sachlich richtig.

Der Direktor.

Festgestellt:

J. Müller
Regierungsinspektor a.

g.m.

R

[Handwritten mark]